Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

# RS UVS Steiermark 1993/11/12 30.7-164/92

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 12.11.1993

**Rechtssatz**

Eine Betriebsvereinbarung nach § 27 Abs 2 KJBG hat ausdrücklich den Beginn und das Ende der Normalarbeitszeit und der Ruhepausen sowie die Dauer der Wochenruhe zu enthalten, weshalb eine solche Vereinbarung nicht vorliegt, wenn nur einige der genannten Angaben in groben Umrissen vorliegen.

**Schlagworte**

Betriebsvereinbarung

**Quelle:** Unabhängige Verwaltungssenate UVS, http://www.wien.gv.at/uvs/index.html

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at